



N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Kreistages des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 11. Dezember 2023**, im Großen Sitzungssaal des Landratsamts in Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz.

Beginn: 16:15 Uhr

Ende: 18:50 Uhr

TAGESORDNUNG

| TOP | Bezeichnung | Drucksache-Nr. |
|------|---|-------------------|
| 1. | Besetzung des Kreistags; a) Ausscheiden von Herrn Kreisrat Günter Beyer-Köhler/Nachfolgeregelung b) Feststellung evtl. vorliegender Hinderungsgründe bei Herrn Marco KNÖPFLE c) Verpflichtung des nachrückenden Mitglieds d) Regelung der Nachfolge in der Besetzung der Gremien | 2023/352 |
| 2. | Bekanntgabe von in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen | |
| 2.1. | Genehmigung der Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung des Kreistags am 23. Oktober 2023 | |
| 3. | Kreistagswahl 2024; a) Wahl der Mitglieder des Kreiswahlausschusses und deren Stellvertretung b) Wahl eines weiteren Stellvertreters im Ausschussvorsitz | 2023/310 |
| 4. | <u>Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH)</u> | |
| 4.1. | Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH); Empfehlung der Grundstückskommission zur Auswahl eines Grundstücks zum Klinikneubau an einem zentralen Standort | 2023/303/2 |
| 4.2. | Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH); Konzeptionelle Ansätze wie "Healing Architecture" und "Green Hospitals"; Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN | 2023/336 |
| 4.3. | Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH); Liquiditätsunterstützung in 2024 | 2023/191/1 |
| 4.4. | Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH); Masterplan IT - Sachstand sowie Verlängerung der Förderperiode | 2023/304 |
| 4.5. | Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH); | 2023/306 |

- Sachstand der Projekte Masterplan Bau sowie Verlängerung der Förderperiode für das Projekt Kardiologische Funktionsdiagnostik und Kreißsaal Singen
- 5. Neubau Berufsschulzentrum Konstanz**
 - 5.1. Neubau Berufsschulzentrum Konstanz;** **2023/337**
Aktueller Sachstand
 - 5.2. Neubau Berufsschulzentrum Konstanz;** **2023/338/1**
Vergabe von Bauleistungen
 - 6. Berufsschulzentrum Radolfzell und Wessenberg-Schule Konstanz;** **2023/293**
Zweijähriges Berufskolleg Fremdsprachen
 - 7. Unterbringung von Geflüchteten und Asylsuchenden;** **2023/350**
Anmietung eines Wohnhauses in Singen, Lessingstraße 24 als Gemeinschaftsunterkunft
 - 8. Beteiligung des Landkreises an der Herstellung und Erneuerung einer Abwasseranlage von Gemeinden;** **2023/270**
Richtlinien für die rechtliche Behandlung von Ortsdurchfahrten (Ortsdurchfahrtsrichtlinie/ODR);
Anpassung der pauschalen Erstattungsbeträge
 - 9. Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz;** **2023/266**
Wirtschafts- und Finanzplan 2024
 - 10. Eigenbetrieb Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) seehäse Radolfzell - Stockach;** **2023/281**
Jahresabschluss 2022
 - 11. Eigenbetrieb Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) seehäse Radolfzell - Stockach;** **2023/282**
Wirtschaftsplan 2024
 - 12. Pflegestützpunkt Landkreis Konstanz;** **2023/313**
Personelle Aufstockung an den Standorten Konstanz und Singen sowie Neuregelung deren Finanzierung
 - 13. Finanzierung von Pflege-Wohngemeinschaften (Pflege-WG's)** **2023/323/1**
 - 13.1. Informationen zu Pflege-WG's;** **2023/324**
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die GRÜNEN und SPD
 - 14. Einigung mit der Stadt Konstanz, Jugendamt, über die Abrechnung der Aufwendungen der Kindertagespflege in den Jahren 2017 bis 2022** **2023/329/1**
 - 15. Bürgerfragestunde (ca. 17 Uhr)**
 - 16. Kreishaushalt 2023;** **2023/301**
Budgetbericht zum 31. Oktober 2023
 - 17. Annahme von Spenden;** **2023/351**
Genehmigung
 - 18. Haushalt 2024;** **2023/348**
Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt des Landkreises
 - 19. Anpassung der allgemeinen Vorschrift zum Deutschlandticket an das** **2023/294**

Deutschlandticket Jugend BW

- | | | |
|--------------|---|-----------------|
| 20. | Bodensee Standort Marketing GmbH (zukünftig Vierländerregion Bodensee GmbH); Änderung des Gesellschaftsvertrages | 2023/316 |
| 21. | <u>Mitteilungen</u> | |
| 21.1. | Mitteilung über die Verleihung „Inklusionspreis Landkreis Konstanz“ | 2023/349 |
| 21.2. | Mitteilung über die Vergabe des Preises des Landkreises Konstanz zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an der Universität Konstanz ("Unipreis"); Preisvergabe 2023 | 2023/333 |
| 21.3. | Mitteilung über die Vergabe des Preises des Landkreises Konstanz zur Förderung der Ausbildung im Handwerks- und Dienstleistungsbereich ("Lehrlingspreis"); Preisvergabe 2023 | 2023/334 |
| 21.4. | Abschluss Grundlagenvereinbarung Hochrheinbodenseeexpress | 2023/339 |
| 21.5. | Sachstand Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten | 2023/342 |
| 22. | Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche | |
| 22.1. | Gerichtsverfahren Krankenhaus Stockach gegen Landkreis Konstanz; Hinweis auf Urteil | |

Anwesend

Danner, Zeno, Landrat und Vorsitzender

Stimmberechtigte Mitglieder

66 Kreisrätinnen und Kreisräte

Entschuldigte

Auer, Thomas, Dr.

Both-Pföst, Hubertus, Dr.

Eisenhut, Bernhard

Graf, Boris

Özdemir, Zekine

Schäuble, Martin

Wehinger, Dorothea, MdL

Teilnahme an der Sitzung ab einem späteren Zeitpunkt/ vorzeitiges Verlassen der Sitzung

Burchardt, Uli (bis 18:10 Uhr)

Jüppner, Manfred (bis 18:10 Uhr)

Keck, Jürgen (bis 18:20 Uhr)

Klinger, Michael, Dr. (bis 17:20 Uhr)

Ossola, Manfred (bis 18:10 Uhr)

Seitzl, Lina, Dr. (bis 18:40 Uhr)

Streit, Willi (bis 18:10 Uhr)

Zindeler, Florian (bis 18:10 Uhr)

Auf besondere Einladung nimmt teil

Sieber, Bernd (GF GLKN / TOP 4)

Stein, Jan Willem (Stein und Partner Projektmanagement/ TOP 4)

Von der Verwaltung nimmt teil

Gärtner, Philipp, ELB

Basel, Stefan

Neugebauer, Boris

Nops, Harald

Bittermann, Jens

Brumm, Monika (TOP 7)

Bürger-Hermann, Anja (TOP 4)

Jetter, Ann-Kathrin (TOP 9)

Kaufhold, Maria, Dr. (TOP 10, 11, 19)

Kruthoff, Simone

Kurkowski, Magdalena (TOP 12)

Reppel, Kai

Schönbucher, Cornelia (TOP 13)

Schrodin, Daniel (TOP 8)

Seidl, Karin (TOP 5, 7)

Protokoll

Hoffmann, Vera

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Kreistags und die anwesenden Gäste. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Er teilt mit, dass TOP 14 "Einigung mit der Stadt Konstanz, Jugendamt, über die Abrechnung der Aufwendungen der Kindertagespflege in den Jahren 2017 bis 2022" von der Tagesordnung abgesetzt wird. TOP 13 und TOP 13.1 "Pflege-WG's" werden gemeinsam beraten.

Der **Vorsitzende** verliest die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Anschließend richtet der **Vorsitzende** persönliche Worte an das Gremium anlässlich des Todes von Herrn Kreisrat **Günter Beyer-Köhler**:

Günter Beyer-Köhler war ein harter Kämpfer für die Sache und ein lustiger, verschmitzter Geselle nach der Sitzung im besten Sinne des Wortes: Nämlich jemand, dem Geselligkeit, Gemeinschaft und Freundschaft im kommunalpolitischen Geschäft bei allen inhaltlichen Unterschieden wichtig waren.

So schaffte er es, dass man auch nach Auseinandersetzungen im Kreistag mit dem guten Gefühl nach Hause ging, dass man sich eben nicht gestritten, sondern um die beste Lösung gerungen hat.

Für mich hatte **Günter** die größten Momente, wenn wir mit einem Glas Wein in der Hand die Sitzung Revue passieren ließen, die grundsätzlichen politischen Einstellungen mit der Realität und eben dem Glas Wein abglichen und uns gegenseitig auf den Arm nahmen.

Schon bei meiner ersten Begegnung mit ihm, ich war mitten im Wahlkampf angespannt auf dem IHK-Empfang unterwegs, führten wir solch ein Gespräch.

Es folgten weitere mitten in der Nacht auf dem See auf dem Rückweg von Meersburg, nach der Strategiesitzung des Kreistags als kleines Resthäufchen in der Bar des Inselhotels, nach der Haltnausitzung des Konstanzer Gemeinderats, nur um einige zu nennen.

Zuletzt saßen wir nach der VFA-Sitzung vor zwei Wochen beisammen. In der Sitzung hatten wir durchaus auch kritisch über die Personalplanung diskutiert. Beim Nachhock erzählte er mir dann stolz von seinen Söhnen, die als Fußballtorwarte immer mal wieder ein gutes Krankenhaus mit guter Notaufnahmen brauchen.

Das zeigt mir, was **Günter** im Kreistag ausmachte: Dieser kritische und unbeirrbar Blick auf die Dinge, keine Personalentscheidung in offener Abstimmung, und das freundliche und lustige Beisammensein, in dem er Brücken baute und einen zusammenbrachte.

Lieber **Günter**, du fehlst uns, unserem Landkreis und mir sehr. Danke für dein Engagement über viele Jahre, dein Lächeln, deine fraktionsübergreifende Offenheit für die jeweilige Person, die für mich nicht zu ersetzen sind. Du hast dem Landkreis und dem Kreistag damit viel Gutes getan und wir werden unsere Erinnerung an dich in Ehren halten. Ruhe in Frieden!

Die Mitglieder des Kreistags erheben sich im Anschluss zu einer Gedenkminute.

Kreisrat **Baumert** beantragt, TOP 18 der öffentlichen Sitzung "Haushalt 2024; Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt des Landkreises" auf den Alternativtermin am 18. Dezember 2023 zu verschieben.

Kreisrat **Pschorr** hält Gegenrede dazu und bittet um Beschlussfassung in der heutigen Sitzung.

Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (Mehrheitliche Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen, 1 Gegenstimme):

Die Beratung und Beschlussfassung von TOP 18 der öffentlichen Sitzung "Haushalt 2024; Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt des Landkreises" wird auf den 18. Dezember 2023 zu verschoben.

1. Besetzung des Kreistags;

- a) Ausscheiden von Herrn Kreisrat Günter Beyer-Köhler/Nachfolgeregelung**
- b) Feststellung evtl. vorliegender Hinderungsgründe bei Herrn Marco KNÖPFLE**
- c) Verpflichtung des nachrückenden Mitglieds**
- d) Regelung der Nachfolge in der Besetzung der Gremien**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Zu a) Entfällt; das Mandat von Herrn Kreisrat Günter Beyer-Köhler endete mit dessen Tod.

Zu b) Es wird festgestellt, dass bei Herrn Marco Knöpfle, Konstanz, keine Hinderungsgründe nach § 24 Landkreisordnung (LKrO) vorliegen.

Zu c) Verpflichtung des nachrückenden Mitglieds

Herr **Knöpfle** spricht folgenden Verpflichtungstext nach:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte des Landkreises gewissenhaft zu wahren, sein Wohl und das der in ihm lebenden Menschen nach Kräften zu fördern. So wahr mir Gott helfe“.

Der **Vorsitzende** verpflichtet Herrn **Knöpfle** per Handschlag, überreicht ihm ein Präsent und wünscht ihm für das Mandat viel Erfolg.

Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Zu d) Den von der Partei Bündnis 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagenen Änderungen im Zuge der Neubesetzung der Gremien (Anlage 1 zum Sitzungsprotokoll) wird im Wege der Einigung zugestimmt; diese gelten damit in ihrer Gesamtheit als neu besetzt.

2. Bekanntgabe von in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen

Der Kreistag hat in nicht öffentlicher Sitzung am 11. Dezember 2023 folgenden Beschluss gefasst:

Wiederbesetzung der Referatsleitung Digitalisierung im Amt für Personal und Innovation

Die Stelle der Referatsleitung Digitalisierung im Amt für Personal und Innovation wird zum 1. April 2024 mit Herrn Steffen Schmidt besetzt.

2.1. Genehmigung der Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung des Kreistags am 23. Oktober 2023

Der **Vorsitzende** verweist auf die Niederschrift.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistags am 23. Oktober 2023 wird genehmigt.

3. Kreistagswahl 2024;

a) Wahl der Mitglieder des Kreiswahlausschusses und deren Stellvertretung

b) Wahl eines weiteren Stellvertreters im Ausschussvorsitz

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Zu a)

Die von den Fraktionen benannten Personen werden zu Beisitzerinnen/Beisitzern bzw. zu stellvertretenden Beisitzerinnen/stellvertretenden Beisitzern gewählt.

Zu b)

Herr Harald NOPS wird zum zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses gewählt.

Nachrichtlich:

| <i>Fraktion</i> | <i>Mitglied</i> | <i>Stellvertretung</i> |
|------------------|--------------------------------------|---|
| <i>CDU</i> | <i>Willi Streit, Steißlingen</i> | <i>Wolfgang Müller-Fehrenbach, Konstanz</i> |
| <i>GRÜNE</i> | <i>Amelie Keller, Konstanz</i> | <i>Heinz Krahen, Konstanz</i> |
| <i>FW</i> | <i>Artur Ostermaier, Steißlingen</i> | <i>Veronika Herberger, Gottmadingen</i> |
| <i>SPD</i> | <i>Herbert Weber, Konstanz</i> | <i>Reinhard Veit, Volkertshausen</i> |
| <i>FDP</i> | <i>Dr. Georg Geiger, Konstanz</i> | <i>Karl Amann, Gaienhofen</i> |
| <i>Die LINKE</i> | <i>Christof Mainberger, Konstanz</i> | |

4. Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH)

4.1. Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH);

Empfehlung der Grundstückskommission zur Auswahl eines Grundstücks zum Klinikneubau an einem zentralen Standort

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein. Herr **Stein** stellt den Sachverhalt anhand einer PowerPoint-Präsentation dar.

Vorsitzender

Bei meiner Bewertung in der Grundstückskommission hat für mich das Thema der Erreichbarkeit den großen Ausschlag gegeben. Des Weiteren war die Erschließung sowohl an den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) als auch andere Erschließungen wichtig. Auch die Fragen, wie viel Wald abgeholzt werden müsste, wie das Umfeld für die Mitarbeitenden aussieht und welche Angebote es im Umfeld gibt, spielten bei meiner Entscheidungsfindung eine Rolle. Zuletzt war auch die Frage nach der Geschwindigkeit des Bauvorhabens wichtig.

Heute wird kein Baubeschluss gefasst, sondern entschieden, auf welchem Grundstück der Neubau erfolgen soll. Man befindet sich am Anfang einer großen Reise.

Kreisrat **Hoffmann**

Der Landkreis Konstanz hat ein kommunales Krankenhaus. Das ist die Grundlage und dazu hat der Kreistag bei der Einleitung des Prozesses nach der Grundstücksfindung erneut ein Bekenntnis abgegeben. Man wird weiterhin an einem kommunalen Krankenhaus festhalten.

Die CDU-Fraktion stimmt dem Grundstück „Nordstadt Singen“ zu. Gründe dafür sind u. a., dass man sich dazu bekennt, den Krankenhausstandort dauerhaft zu sichern und die stationäre Versorgung zu behalten. Zudem bekennt man sich dazu, die Finanzen im Griff behalten zu wollen. Letztendlich dient dieses Modell auch dazu, von den Zuschusszahlungen in die Betriebsmittel wegzukommen und nur noch Zuschusszahlen zu Investitionen, die eine modernere Medizin ermöglichen, zu leisten.

Bisher hat der Kreistag beschlossen, ein Gutachten zur Krankenhausstruktur in Auftrag zu geben. Das war das Lohfert & Lohfert-Gutachten. In zahlreichen Sitzungen zu diesem Gutachten wurde die Bitte geäußert, dass man hoffentlich nicht genau das umsetzen wird, was das Gutachten empfiehlt. Der Kreistag wollte in seiner Entscheidung weiterhin frei sein.

Genau das hat man auch getan. Das Lohfert & Lohfert-Gutachten wurde als Grundlage für unsere Entscheidung genommen. Im Kreistag und in den weiteren Gremien (Aufsichtsrat, weitere Gesellschaftergremien) hat man sich für eine 2-Standort-Lösung entschieden.

Allen ist bewusst, dass der Landkreis viel wollen kann, aber die Krankenhauspolitik wird auf Landes- und Bundesebene gemacht. Es gibt zwei Szenarien, bei denen man heute nicht weiß, wie es weitergehen wird: Die Gesundheitsreform Krankenhaus ist zwar im Bundesrat gescheitert, aber sie wird in einer Wiederauflage kommen und vorgeben, wo welche Abteilungen verortet sein müssen und welche Aufgaben diese übernehmen dürfen. Des Weiteren geben die medizinischen Fachgesellschaften die Mindestmengen vor. Wenn bestimmte Mengen in einer Abteilung nicht erreicht werden, wird diese Abteilung nicht berechtigt sein, diese Leistungen an diesem Standort zu machen. Die Mindestmengen sind in den letzten fünf Jahren ausgeweitet worden. Diese Entwicklungen hat der Landkreis nicht in der Hand.

Es wurde versucht, diese zwei Komponenten bei der Entscheidungsfindung mit zu berücksichtigen. Es wurde der Standort gesucht, der das Potenzial hat, bei der Veränderung einer Variablen zur Not auch das Krankenhaus oder einzelne Abteilungen zu zentralisieren.

In der Grundstückskommission stand nicht nur das Thema Patienten im Vordergrund, sondern auch das Thema Personal. Man muss vermeiden, das Krankenhaus an einem Ort zu bauen, der zu weit von den Wohnorten der Mitarbeitenden entfernt oder zu fern von der Infrastruktur ist. Patienten wird es auch in Zukunft in Mengen geben, aber es gibt nicht ausreichend Personal, das die Patienten versorgt.

Es ist verständlich, dass man als Radolfzeller Bürger bei dieser Entscheidung nicht mitgehen kann, weil man das Krankenhaus in der eigenen Stadt gerne behalten hätte. Für Radolfzell ist der Zug jedoch abgefahren und man sollte nun an einem Strang ziehen und den Krankenhausneubau mit gemeinsamer Kraft bald auf den Weg bringen.

Kreisrätin **Dr. Kreitmeier**

Der Kreistag ist mit seiner Entscheidung für den Standort eines Neubaus gefangen in Regularien, deren weitere Entwicklung in den nächsten Jahren unbekannt ist.

Um die 2-Standort-Lösung auf den Weg zu bringen, für die sich der Kreistag, nach der Vorstellung des Gutachtens von Lohfert & Lohfert, entschieden hat, wird nun ein Grundstücksstandort gesucht.

Als Mitglied der Grundstückskommission habe ich das Verfahren als sehr transparent wahrgenommen. Man konnte nur die Grundstücke bewerten, die auch vorgeschlagen wurden. Dabei hilft es nichts, wenn Lohfert & Lohfert in seinem Gutachten einen idealisierten Stand-

ort vorschlägt, den es so nicht gibt. Dann muss man mit den Grundstücken, die angeboten werden, weiterarbeiten.

Machbar wäre der Neubau auf jedem Grundstück und jedes Grundstück hat seine Herausforderungen. Für mich spielten die Themen Ökologie, Ausgleichsflächen, Wälder und Ressourcen eine wichtige Rolle, genauso wie die von Kreisrat **Hoffmann** genannten Argumente.

Man ist zu dem Entschluss gekommen, dass der Standort, der gut erreichbar für die Patienten und für die Mitarbeitenden ist und der sich nicht auf der grünen Wiese befindet, der bessere ist.

Die intensive Vorarbeit der Kommission, die mit noch mehr Unterlagen befasst war, befähigt den Kreistag, einen Beschluss zu fassen und damit dann weiterzugehen. Gesundheitliche Versorgung im stationären Bereich muss im Landkreis Konstanz weiterhin kommunal getragen sein. Darin ist man sich einig.

Die GRÜNEN-Fraktion stimmt mehrheitlich dem Vorschlag zu.

Kreisrat **Karle**

Die FW-Fraktion wird der Empfehlung der Grundstückskommission mehrheitlich zustimmen.

Als Mitglied dieser Kommission muss ich entgegen der in der Presse zu lesenden Bedenken eines Kreistagsmitglieds, die Kommission hätte oberflächlich entschieden, feststellen, dass der Empfehlungsbeschluss auf der Grundlage eines differenzierten Gutachtens von Stein und Partner sowie der Inaugenscheinnahme aller angebotenen Grundstücke getroffen wurde. Nach intensiver und sachlicher Diskussion der zuvor festgelegten Bewertungskriterien fiel die Entscheidung per namentlicher Abstimmung für das Grundstück „Nordstadt Singen“ mit überwältigender Mehrheit aus.

Die Auswahl des Grundstücks zum Klinikneubau hat zunächst keine direkten finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises. Mit der Zustimmung zum Beschlussvorschlag stellt die FW-Fraktion den dringenden Appell, in erster Konsequenz vor Neubaubeginn eine solide, kommunalverträgliche Finanzierungsplanung für die Folgejahre zu erstellen, um künftige Haushalte des Landkreises und der Kommunen berechenbar zu machen.

Kreisrat **Baumert**

Man darf als 2. Sieger zwar enttäuscht sein, jedoch nicht den demokratisch und sachlich geführten Prozess schlecht reden. Die Grundstückskommission hat in diesem transparenten Prozess sehr gute Arbeit geleistet. Aus Sicht der SPD-Fraktion ist der vorgeschlagene Standort im Norden von Singen am besten geeignet, um eine gute medizinische Versorgung mit zentraler Erreichbarkeit für unsere Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner zu gewährleisten.

Wichtige Kernpunkte dabei sind ein sehr transparentes Verfahren, die gute Versorgung aller Bürgerinnen und Bürger, die im Landkreis wohnen und die gute Erreichbarkeit.

Die Standortentscheidung ist klar. Man hat sich für zwei Standorte entschieden. In der Zukunft könnte es nur noch einen Standort geben, weil unklar ist, wie es im medizinischen Bereich weitergeht. Aber hinterher ist man immer schlauer.

Man muss sich allerdings auch die finanzielle Situation des Landkreises anschauen. Die **Fraktionsvorsitzenden** haben dem **Landrat** angeboten, ihn bei einem Gesprächstermin im Sozialministerium oder im Regierungspräsidium zu begleiten, um deutliche Mehrerlöse durch Zuschüsse des Landes zu erhalten. Das Angebot steht.

Die SPD-Fraktion wird dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Kreisrat **Dr. Geiger**

Dem Kreistag liegt heute als Beschlussvorschlag das Ergebnis eines umfassenden Prüf- und

Abwägungsprozesses vor. Wir entscheiden heute über einen möglichst zentral gelegenen Standort nach vom Kreistag am 17. Juli 2023 mit großer Mehrheit festgelegten Wertungskriterien, um an einem neuen zweiten Klinikum eine zukunftsfähige und gute medizinische Versorgung für unsere Landkreisbevölkerung zu gewährleisten.

Insgesamt wurden fünf Standorte aus zwei Kommunen vorgeschlagen, wobei vier Vorschläge für die nähere Prüfung in Frage kamen. Erwartungsgemäß konnte der bisherige Standort des Hegau-Bodensee-Klinikums nicht bewertet werden. Vorschläge anderer Kommunen lagen nicht vor. Alle Mitglieder des Kreistags konnten sich bei einer Besichtigungsfahrt einen optischen und ersten informativen Eindruck von den Grundstücken verschaffen. Dies war sehr hilfreich, um die Empfehlungen der Grundstückskommission entsprechend einordnen zu können.

Für das von der Grundstückskommission empfohlene Grundstück Singen Nordstadt ist die erforderliche Änderung des Regionalplanes bereits vorgesehen. Geändert werden muss der Flächennutzungsplan. Das Grundstück ist eben und verfügt über eine gute Baugrundqualität, was sich positiv auf die Baukosten auswirken wird. Im Hinblick auf Natur- und Landschaftschutz sind keine Schutzgebiete vorhanden, eröffnet aber für die Lage der Patientenzimmer eine schöne Aussicht auf den Hohentwiel und den Hohenkrähen. Die Lage ist als sehr verkehrsgünstig für einen Klinikstandort einzustufen. Schon heute ist unter günstigen Verkehrsbedingungen eine Fahrzeit vom Klinikum Konstanz zum Hegau-Bodensee-Klinikum ohne Blaulicht in knapp 30 Minuten möglich. Dies habe ich schon aus Sicht eines Konstanzer Patienten im VFA dargestellt.

Nach Ausbau der B 33 und Wegfall des beschränkten Bahnübergangs in der Schaffhauser Straße ist der Standort Singen Nordstadt vom peripher gelegenen Konstanz innerhalb von 30 Minuten gut erreichbar.

Neu geschaffen werden muss ein neuer, zusätzlicher Seehas-Haltepunkt „Klinikum Singen“. Dass dies möglich ist, habe ich auch schon im VFA erläutert. Dieser muss rechtzeitig vom Landkreis beim Verkehrsministerium angemeldet werden, da das Land für die Bestellung des Haltepunktes bei der DB zuständig ist.

Auch die Frage der Finanzierung sollte rechtzeitig zwischen Land, Landkreis und Stadt Singen geklärt werden.

In der Standortanalyse wird das Lärmaufkommen mit 55 bis 60 dB(A) bewertet. Ein Sondergebiet Klinikum erlaubt nur sehr niedrige Lärmwerte von 45 dB(A) tags und 35 dB (A) nachts. Hier muss noch eine Lärmschutzprüfung in Auftrag gegeben werden.

Für die Errichtung eines Klinikneubaus am Standort Singen-Nordstadt gibt es keine K.O.-Kriterien. Alle Kriterien sind Stand heute erfüllt und es sind die üblichen Themenstellungen im Detail abzuarbeiten, die bei jeder Baulandentwicklung anstehen.

Es gibt noch schwebende Fragestellungen. Dazu zählt beispielsweise wie erwähnt die Lärmsituation oder der Seehas-Haltepunkt. Sämtlichen Problemstellungen kann aber durch bauliche Maßnahmen begegnet werden.

Die Stadt Singen hat mit einem Gemeinderatsbeschluss dem Landkreis das Grundstück Singen-Nord angeboten. Die FDP-Fraktion geht davon aus, dass die Fläche baureif und erschlossen angeboten wird. Und letztendlich sind die Modalitäten in einem städtebaulichen Vertrag zwischen dem Landkreis und der Stadt Singen zu regeln.

Von der eindeutigen Empfehlung der Grundstückskommission konnte man nicht überrascht sein. Man kann enttäuscht sein, aber nicht überrascht. Beim genauen Studium der vorliegenden Standortanalyse lassen die Punkte, die für das Grundstück Singen Nordstadt sprechen, sich sehr wohl daraus ablesen. Ich für meinen Teil finde, dass die Grundstückskommission

keine einfache Aufgabe zu bewältigen hatte und gute Arbeit geleistet hat.

Die FDP-Fraktion stimmt dem Beschlussantrag mehrheitlich zu.

Kreisrätin **Dr. Röth**

Für diejenigen, die nicht Teil der Grundstückskommission waren, lief das Verfahren nicht so transparent wie für die Mitglieder der Kommission. Die Kommission hat nicht öffentlich getagt. Kreisrätin **Dr. Kreitmeier** erwähnte zudem, dass den Kommissionsmitgliedern mehr Unterlagen zur Bewertung vorlagen. Die Mitglieder des Kreistags können ihre Entscheidung daher nicht auf derselben Basis treffen wie die Mitglieder der Kommission.

Anhand der Machbarkeitsstudie hat die Fraktion DIE LINKE versucht, die Entscheidungsmatrix selbst anzuwenden. Es ist kompliziert, wenn man dabei nicht die Möglichkeit hat, Fragen an die Experten zu stellen oder eine Debatte darüber zu führen, ob man etwas richtig oder falsch eingeordnet hat.

Auch zum jetzigen Zeitpunkt ist die Beschreibung und Bewertung durch den Gutachter nicht verständlich. Es bestand heute zwar nicht öffentlich die Möglichkeit, Fragen zu stellen, aber die Unterschiede der Gesamtwertung der Kosten sind immer noch nicht nachvollziehbar.

Die Frage, wie es dazu kommt, dass diejenigen, die nicht innerhalb von 30 Minuten beim Krankenhaus sind, von Lohfert & Lohfert mit 0,2 % der Bevölkerung beziffert werden, während heute von 2 % der Bevölkerung gesprochen wird, ist ebenfalls noch unbeantwortet. Das Kriterium der Entfernung war für die Fraktion DIE LINKE das wichtigste Kriterium.

Ersichtlich ist jedoch, dass die Entfernung bei Singen Nordstadt für die Peripherie im Westen und Nordosten des Landkreises besser ist und dass wahrscheinlich die große Anzahl derer, die von Singen Nord aus der 30 Minuten Grenze fallen, Konstanzer sind.

Da man aktuell noch von einer 2-Standort-Lösung ausgeht, scheint das optimal für die Entfernungslage zu sein. DIE LINKE spricht sich daher für das Grundstück Singen Nordstadt aus.

Vorsitzender

Zum Thema Öffentlichkeit wird ergänzt, dass die Kommission einen Vorschlag für die öffentliche Beratung vorbereitet hat. An irgendeinem Zeitpunkt muss die Möglichkeit einer nicht öffentlichen Vorbereitung gegeben sein.

Kreisrat **Staab**

Die Kommission hat sich ernsthaft mit dem Thema auseinandergesetzt. Die Standortentscheidung war nicht alternativlos. Es hätte andere Möglichkeiten gegeben, denn alle Standorte hatten Vor- und Nachteile. In der Sache ging es aber immer darum, den geeignetsten Standort zu finden.

Ich habe in der Kommission selbst für den Standort B33/B34 gestimmt, weil dieser der zentrale Standort war. Auch Lohfert & Lohfert hatte hier einen zukünftigen Standort verortet.

Wenn man 1,5ha Wald für eine Windkraftanlage rodet, dann muss es dem Landkreis auch für 1.000 Patienten im Jahr wert sein.

Für mich war der Standort Singen Nord ebenfalls qualifiziert. Die Entscheidung muss man als guter Demokrat aber annehmen.

Es ist fraglich, ob der Zweikampf zwischen zwei Städten gut für gute politische Kultur, die im Landkreis gepflegt wird, sein wird. Da muss man ggf. nochmal in sich gehen, das Beste daraus machen und sich dann der viel wichtigeren Frage nach der Finanzierung widmen. Diese Hürde ist noch nicht genommen.

In der öffentlichen Meinung wird kolportiert, dass das Ding schon gebaut wird. Bis dahin sind

noch viele Hürden zu nehmen.

Kreisrat **Hans-Peter Lehmann**

Die Fraktionserklärung der CDU-Fraktion wird ergänzt: Man muss sich intensiv damit auseinandersetzen, wie man den Bau finanzieren kann, insbesondere muss man sich intensiv mit dem Sozialministerium auseinandersetzen. Kreisrätin **Wehinger, MdL**, könnte den Landkreis dabei unterstützen, hier ins Gespräch mit dem Ministerium zu kommen.

Es wäre wünschenswert, aus Stuttgart ein klares Signal zu erhalten, beispielsweise in Form eines Ministerschreibens. Gegenüber dem Land kann man zum Ausdruck bringen, dass im Landkreis Konstanz eine sehr aktive Krankenhauspolitik betrieben wird. Seit Herr **Sieber** Geschäftsführer beim GLKN ist, wurden unter Schmerzen und aufgrund von wirtschaftlichem und medizinischem Druck drei Krankenhäuser (Engen, Stühlingen und Radolfzell) geschlossen. Zudem hat sich der Landkreis klar zur kommunalen Trägerschaft positioniert. Das müsste Anlass genug sein, vom Sozialministerium aktiv unterstützt zu werden.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Für die heutige Entscheidung ist wichtig, sich klar zu machen, woher man kommt und wohin geht man. Die Gründung des Gesundheitsverbands geschah aus der Not heraus. Auch damals schon hat ein Gutachten eine 1-Standort-Lösung favorisiert, was jedoch so nicht beschlossen wurde. Vielmehr wurde weiterhin in den Standort Konstanz investiert.

Zehn Jahre später hat sich die damalige Hoffnung nach Synergieeffekten, die sich aus der Fusion ergeben sollten, und die Hoffnung auf eine "0" im Haushalt nicht erfüllt. Die Situation hat sich sogar verschlechtert. In den ersten Jahren hat der Landkreis keine Zuschüsse zahlen müssen. Der damalige Landrat **Frank Hämmerle** sagte damals, dass aus dem Landkreis nie Geld in den GLKN fließen wird. Heute sind die Zuschusszahlungen extrem hoch und der GLKN kann keine Investition tätigen, die nicht komplementär durch den Landkreis finanziert wird. Radolfzell, Engen und Stühlingen wurden geschlossen.

Wo möchte man hin? Lohfert & Lohfert haben verschiedene Szenarien dargestellt: Status-Quo, 1-Standort-Lösung und eine optimierte Lösung. Der Vorschlag entspricht dem Szenario C, das bisher auch weiterverfolgt wurde. Es ist unklar, was die Zukunft bringen wird, außer, dass Mindestmengen verschärft werden und dass einzelne Standorte nur gewisse Leistungen anbieten können.

Mit dem Gutachten und dem medizinischen Konzept hat man sich dazu entschieden, ein Zentralklinikum zu bauen, das medizinisch die zentralen Funktionen abdeckt, aber das der Standort Konstanz auch eine Grundversorgung abdeckt. Das war das eigentliche Konzept.

Das Konzept bedeutet nicht, dass in Konstanz alles wie bisher bleibt und dass in Singen neu gebaut wird. Das bringt den GLKN nicht aus der wirtschaftlichen Bredouille. Lohfert & Lohfert haben aufgelistet, dass es darauf ankommt, die politische Akzeptanz für die damit verbundenen Einschnitte der Krankenhausreform, wie den Abbau von Doppelstrukturen, zu erhalten.

Beim Standort Singen Nordstadt wird das erheblich schwierig werden. Die größte Stadt des Landkreises wird innerhalb des vorgegebenen Zeit erreichbar sein. Das ist ein Problem, das man auch politisch bewältigen muss.

Wenn es bis 2032 nicht gelingen wird, das Defizit vollständig wegzubekommen, wird es politisch eng. In den kommenden Jahren sind Verlustabdeckungen erforderlich und zusätzlich werden für die Investitionen entsprechende Haushaltsmittel erforderlich sein. Das Ganze ist nur dann richtig und gut, wenn es auch funktioniert. Diese Rechnung geht so aber nicht auf.

Daher wird vorgeschlagen, nach einem zentralen Standort im Landkreis zu suchen.

Vorsitzender

Es wird davor gewarnt in den Modus zu kommen zuerst einmal nichts zu machen und dann abzuwarten. Die Entscheidung sollte heute getroffen werden.

Kreisrätin Dr. Hofer

Ich hätte mir einen zentraleren Platz für den Neubau gewünscht, um keine Benachteiligung von Randgruppen im Landkreis entstehen zu lassen und um an einen zentralen Ort das Medizinkonzept komplett umsetzen zu können, was am Ende Geld einsparen würde. Es wird nahegelegt, das Medizinkonzept am Neubaustandort ebenfalls umzusetzen.

Im neuen Medizinkonzept soll die invasive Kardiologie nach Singen verlegt werden. Wenn ein Bürger der Stadt Konstanz nun einen Herzinfarkt erleidet, muss dieser dann nach Singen transportiert werden oder gibt es in Konstanz einen Herzkatheter-Platz oder kann der Patient in das Herz-Zentrum Konstanz gehen?

Kreisrat Burchardt

Der weitere Zusammenhalt des Kreistags ist die erste Voraussetzung dafür, dass das Projekt in der Zukunft überhaupt gelingt. Man ist aktuell noch auf die Hilfe von Fachleuten angewiesen. Es war klar, dass es eine emotionale Entscheidung sein wird.

Die Entscheidung wurde vom **Landrat** gründlich vorbereitet. Das Verfahren und die Fragen, wie man die Kommission aufbauen und wie viele Sitze man vergeben sollte, wurden nicht im Alleingang, sondern mit Beratern erarbeitet und mit vielen Mitgliedern aus dem Kreistag beraten. Das Verfahren wurde transparent aufgebaut und alle Beteiligten und Betroffenen (Bevölkerung, Kreistag, Kommission) wurden mitgenommen. Zum Ende hin wurde eine Entscheidung mit einem leistungsstarken Team im Landratsamt transparent vorbereitet. Zusammen mit der Geschäftsführung des GLKN, den Kolleginnen und Kollegen des GLKN sowie den Gutachtern von Stein und Partner, die ebenfalls in einem transparenten Verfahren ausgearbeitet wurden, wurde ein Vorschlag erarbeitet, der auf ein Grundstück in Singen fällt. Das ist ein Top-Grundstück für den Neubau eines Krankenhauses.

Kreisrat Zähringer

Die Entscheidung ist für Menschen, deren Vorstellung nicht realisiert wird, schwer. Vorweg wird der Grundstückskommission Respekt und Dank ausgesprochen. Die Mitglieder haben es sich nicht einfach gemacht und ein transparentes Verfahren auf den Weg gebracht.

Für viele scheint die Entscheidung klar zu sein, jedoch nicht für alle. Hierfür wird um Verständnis gebeten. Der Hinweis, dass man gemeinsam an einem Strang ziehen muss, wird genauso gesehen. Man muss jedoch aufpassen, dass man auf der gleichen Seite vom Strang steht. Der **Vorsitzende** wird auch darum gebeten, alles in seiner Macht Stehende zu tun, damit es zu keinem Riss im Landkreis kommt.

Es wurde geäußert, dass es zwei Standorte geben wird und dass man zur Not am neuen Standort auch eine 1-Standort-Lösung hinkriegen würde. Dieser massive Punkt, dass man damit einen zentralen Standort für den gesamten Landkreis hätte, wird angezweifelt. Ich werde mich daher heute enthalten.

Kreisrat Baumgartner

Wenn man in Konstanz oder in Singen wohnt, ist geregelt, dass diese Standorte erhalten bleiben. Daher sind Zustimmungen von Personen aus diesen Ortschaften nachvollziehbar.

Bei der Grundsatzentscheidung im Juli 2022 hat man sich für eine 2-Standort-Lösung entschieden. Meine damalige Sichtweise hat sich bis heute nicht verändert. Ich habe mich damals für die Sanierung des Krankenhauses in Singen ausgesprochen.

Aus finanzieller Sicht ist egal, woher die Zuschüsse am Ende kommen. Fakt ist, dass es sich um Steuergelder handelt. Es wurde noch nicht erörtert, wie hoch die Zuschüsse des Landes bei einer Sanierung ausfallen würden. Deshalb kann heute keinem Beschlussvorschlag zugestimmt werden. Es wird keine Möglichkeit darin gesehen, das Projekt bei der heutigen Zinspolitik zu finanzieren.

Der Landkreis muss das Berufsschulzentrum mit über 137 Mio. EUR finanzieren. Das ist eines der größten Projekte, welches der Landkreis je in Angriff genommen hat.

Hinzu kommt die Flüchtlingsproblematik, die den Landkreis sehr belastet. Dazu ist ein Brandbrief unterwegs von Bürgermeistern des Landkreises, in dem steht, dass die Kreisumlage in Zukunft nicht finanzierbar ist. Die gesamte Finanzierung ist in der mittelfristigen Finanzplanung noch nicht enthalten. Dem heutigen Beschluss kann daher nicht zugestimmt werden.

Das Gutachten von Lohfert & Lohfert ist mittlerweile zwei Jahre alt. In diesen zwei Jahren wurde nur diskutiert und es wurde nichts auf den Weg gebracht.

Vorsitzender

In den letzten zwei Jahren ist ziemlich viel passiert, unter anderem wurden zwei Krankenhäuser geschlossen, es wurden Abteilungen zentralisiert und es wurde ein Medizinkonzept erstellt, das sich bereits in der Umsetzung befindet.

Kreisrat Küttner

Der Fraktion DIE LINKE wird angeboten, gerne in meine Matrix reinzuschauen.

Die Rettungsdienste sollten in Zukunft immer mitbedacht werden. Auch der Rettungsdienst ist vom Fachkräftemangel betroffen.

Kreisrat Enderlin

Ich war bisher für die 2-Standort-Sitzung Lösung gewesen. Als im Laufe der Wahlperiode neu hinzugekommenes Mitglied habe ich die bisherigen Unterlagen eingesehen.

Ursprünglich wurde die Grundstückskommission für ein 2-Standort-Szenario eingesetzt, das von Lohfert & Lohfert als ideales Zentralklinikum + Konstanz definiert wurde.

Der Standort war idealerweise an der B33/B34 bzw. ungefähr das Dreieck Singen, Radolfzell, Steißlingen. Der im Beschlussvorschlag erwähnte Standort ist davon neun Minuten entfernt. Lohfert & Lohfert stellt fest, dass bei 57 % der Bevölkerung eine direkte Erreichbarkeit gegeben ist.

Ausgangssituation war damals, dass 87 % der Bevölkerung vom GLKN versorgt werden. Wenn ein Neubau nördlich von Singen kommen würde, wäre man bei 83 %. Der ideale Standort mit Zentralklinikum und Konstanz würde 90 % bedeuten.

Die durchschnittliche Fahrtzeit erhöht sich ebenfalls. Zudem verschiebt man damit Patientinnen und Patienten vom GLKN in Richtung Klinikum Stockach. Das ist ein Grund, die heutige Entscheidung nicht mitzutragen.

Gibt es schon konkrete Planungen, das Medizinkonzept neu zu überarbeiten?

Kreisrat Hirt

Der Kreistag spricht heute von einem zentralen Standort, aber die geografische Mitte des Landkreises liegt in Radolfzell. Das ist ein Grund für mich, gegen den Beschluss zu stimmen.

Vorsitzender

Das Medizinkonzept befindet sich in ständiger Überarbeitung. Man muss aufpassen, bei der Planung nicht irgendwann den Übergang zur Umsetzung zu verpassen.

Lohfert & Lohfert hat nicht den Standort Singen Nord geprüft, sondern den Standort des aktuellen Krankenhauses in Singen. Das macht einen deutlichen Unterschied.

Es trifft zu, dass sich der zentralste Punkt im Landkreis wo anders befindet, aber dieses Kriterium alleine genügt nicht, um ein großes Krankenhaus zu bauen. Nach der Abwägung vieler Kriterien kam die Grundstückskommission zu einem anderen Ergebnis.

Herr **Sieber**

Ein Herzinfarkt-Patient wird aktuell, unabhängig vom Versicherungsstatus, an drei möglichen Standorten versorgt: Klinikum Singen, Klinikum Konstanz und Herzzentrum Konstanz. Bei der zukünftigen Betrachtung geht das Medizinkonzept von einer Schwerpunktversorgung in Singen aus, wo auch die Elektrophysiologie angesiedelt ist. Gleichzeitig gibt es in Konstanz weiterhin den Linksherzkathetermessplatz am Klinikum Konstanz sowie das Herzzentrum. Die Versorgung von Herzinfarktpatienten in Konstanz und in anderen Orten des Landkreises wird weiterhin abgedeckt werden können.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Kreistag folgenden

Beschluss (Mehrheitliche Ja-Stimmen, 9 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen):

Der Kreistag beauftragt den Vertreter des Landkreises Konstanz in der Gesellschafterversammlung der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH folgendem Beschluss zuzustimmen:

Die Gesellschafterversammlung stimmt der Auswahl der von der Stadt Singen angebotenen Grundstücksfläche, Flurstücknummern 12749 - 12756 sowie 12732 - 12746, „Nordstadt Singen“, für den Neubau an einem zentralen Standort zu.

Hinweise:

*Kreisrat **Häusler** nahm aufgrund von Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.*

Die Sitzung wurde nach diesem TOP für eine kurze Pause unterbrochen.

**4.2. Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH);
Konzeptionelle Ansätze wie "Healing Architecture" und "Green Hospitals";
Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein. Kreisrätin **Frank** erläutert den Fraktionsantrag.

Die geäußerten Bedenken zu Ziffer 1 des Antrags sind nachvollziehbar. Es geht darum, frühzeitig Informationen zur Meinungsbildung zu erhalten und nicht darum, sich bereits jetzt auf ein bestimmtes Konzept festzulegen. Der Blick über den Tellerrand ist dennoch wichtig und daher wünscht die GRÜNEN-Fraktion für das weitere Verfahren eine Exkursion zu einem Modellprojekt, das schon gebaut wurde.

Ziffer 1 des Antrags wird gestrichen. Über die restlichen Punkte wird um Abstimmung gebeten.

Kreisrat **Häusler**

Die CDU-Fraktion spricht sich für eine Architektur aus, die für die sich dort befindenden Menschen förderlich ist, damit diese schnell wieder gesund werden. Das Thema Bauen mit Nachhaltigkeit und mit regenerativen Energien ist ebenfalls ein hohes Gut.

Bis zum Bau ist es noch ein langer Weg und daher kommt der Antrag etwas verfrüht und sollte zu einem späteren Zeitpunkt beraten werden.

Kreisrat **Staab**

Es wird vorgeschlagen das Thema nach der Kreistagswahl wieder aufzurufen. Aktuell ist es zu früh und vielleicht findet man einen Kompromiss, das Thema zu verschieben. Ansonsten wird ein Antrag zur Vertagung gestellt.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Es müsste nur sichergestellt sein, dass die Information des Kreistags erfolgt, bevor man in die entscheidenden Schritte der Planung eintritt. Darauf sollte man sich verständigen.

Kreisrat **Schrott**

Im Kreistag wurde schon beschlossen, dass man entsprechende Häuser anschaut. Das wird man nach der nächsten Kreistagswahl im weiteren Prozedere auch umsetzen müssen.

Kreisrat **Staab**

Das Gremium ist inhaltlich nicht weit auseinander. Zuerst sollte die erste Hürde der Finanzierung in Angriff genommen werden.

Die FW-Fraktion stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung und beantragt die Vertagung bis nach der nächsten Kreistagswahl.

*Kreisrat **Baumert** hält Widerrede*

Im Beschlussvorschlag wird kein konkreter Termin genannt. Es wird daher kein Grund gesehen, über eine Vertagung abzustimmen. Die Vertagung ist obsolet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Kreistag folgenden

Beschluss – Antrag Kreisrat Staab (30 Ja-Stimmen, 28 Gegenstimmen):

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt und nach der Kreistagswahl 2024 vom neu gewählten Gremium beraten.

**4.3. Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH);
Liquiditätsunterstützung in 2024**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und betont ausdrücklich, dass der GLKN insgesamt 12 Mio. EUR Liquiditätsunterstützung braucht. Der Landkreis hat 7 Mio. EUR aus den vergangenen Jahren zuzüglich 5 Mio. EUR aus diesem Jahr eingeplant.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

- 1. Der GLKN hat vorrangig die eigenen Möglichkeiten zur Sicherstellung der Liquidität zu nutzen und auszuschöpfen. Kontokorrentkredite sind bei Unwirtschaftlichkeit im Vergleich zu einem frühzeitigeren Betriebsmittelzuschuss des Landkreises nicht zwingend auszunutzen.**
- 2. Nachrangig zu Ziffer eins gewährt der Landkreis Konstanz über den Haushalt 2024 der GLKN gGmbH auf Basis des gegenüber der GLKN gGmbH bestehenden Betrauungsaktes vom 24. Juli 2018 ohne Anerkennung einer Rechtspflicht einen Betriebsmittelzuschuss in Höhe von insgesamt maximal 5 Mio. EUR zur Liquiditätssicherung der Hegau-**

Bodensee-Klinikum GmbH und der Klinikum Konstanz GmbH und Teilabdeckung deren voraussichtlicher Jahresverluste im Jahr 2024. Die Mittel sind abrufbar in der Zeit von Januar 2024 bis einschließlich Juni 2025 und stehen unter der im Sachverhalt zur Drucksachennummer 2023/191 ausgeführten auflösenden Bedingung zur Rückzahlung.

3. Die Landkreisverwaltung wird ermächtigt, die Details der Auszahlungen gegenüber der GLKN gGmbH zu regeln und über die jeweiligen Auszahlungsanträge im Einzelfall zu entscheiden. Dem Kreistag wird regelmäßig entsprechend berichtet.

Hinweis:

*Die Herren Kreisräte **Burchardt**, **Häusler** und **Küttner** nahmen aufgrund von Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.*

**4.4. Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH);
Masterplan IT - Sachstand sowie Verlängerung der Förderperiode**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. Dem Antrag auf Verlängerung der Förderperiode der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH, „Masterplan IT am GLKN“ für die Zahlung der Fördermittel des Landkreises Konstanz bis einschließlich 31. Dezember 2025 wird zugestimmt.
2. Der Mittelübertragung der zum Jahresende 2023 für das Projekt zur Verfügung stehenden Fördermittel auf den Haushalt 2024 wird zugestimmt.

Hinweis:

*Die Herren Kreisräte **Burchardt**, **Häusler** und **Küttner** nahmen aufgrund von Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.*

**4.5. Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH);
Sachstand der Projekte Masterplan Bau sowie Verlängerung der Förderperiode für das Projekt Kardiologische Funktionsdiagnostik und Kreißaal Singen**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. Dem Antrag auf Verlängerung der Förderperiode bis Ende 2024 für das Projekt Kardiologische Funktionsdiagnostik und Kreißaal Singen der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH wird zugestimmt.
2. Der Mittelübertragung der zum Jahresende 2023 für das Projekt zur Verfügung stehenden Fördermittel auf den Haushalt 2024 wird zugestimmt.

Hinweis:

*Die Herren Kreisräte **Burchardt, Häusler und Küttner** nahmen aufgrund von Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.*

5. Neubau Berufsschulzentrum Konstanz

5.1. Neubau Berufsschulzentrum Konstanz; Aktueller Sachstand

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Die Mitglieder des Kreistages nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.

Beschluss:

Entfällt.

5.2. Neubau Berufsschulzentrum Konstanz; Vergabe von Bauleistungen

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig, 1 Enthaltung):

- 1. Der Auftrag für die Rohbauarbeiten (Zentralgebäude/ZG) wird an die Firma Wolfer & Goebel aus Stuttgart mit einem Angebotspreis von 10.051.117,79 EUR brutto (mit Wartungsarbeiten 10.078.740,99 EUR) vergeben.**
- 2. Der Auftrag für die Estrich- und Bodenbeschichtungen (Gewerblicher Teil/GT) wird an die Firma Freese Fußbodentechnik aus Rudolstadt mit einem Angebotspreis von 1.196.967,88 EUR brutto vergeben.**
- 3. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag für das Gewerk Rohrrahmentüren (Gewerblicher Teil/GT) zu vergeben.**
- 4. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag für die Holzfassade (Holzbauarbeiten mit Holz-Alu-Fenstern für den Gewerblichen Teil 1/GT1) zu vergeben.**
- 5. Die bisherigen Finanzplanungsansätze werden im Zuge der aktuellen Haushaltsplanberatungen angepasst.**

6. Berufsschulzentrum Radolfzell und Wessenberg-Schule Konstanz; Zweijähriges Berufskolleg Fremdsprachen

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Die Verlegung des zweijährigen Berufskollegs Fremdsprachen von der Wessenberg-Schule Konstanz an das Berufsschulzentrum Radolfzell zum Schuljahr 2024/25 wird bis zum Umzug der Wessenberg-Schule Konstanz in das Berufsschulzentrum Konstanz ausgesetzt.

- 1. Beim Regierungspräsidium Freiburg ist ein entsprechender Antrag zu stellen.**
- 2. Das Schuljahr, ab dem die Verlegung erfolgen soll, ist abhängig vom Umzug der Wessenberg-Schule; zu gegebener Zeit ist ein entsprechender Beschlussvorschlag vorzulegen.**

7. Unterbringung von Geflüchteten und Asylsuchenden;

Anmietung eines Wohnhauses in Singen, Lessingstraße 24 als Gemeinschaftsunterkunft

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Kreisrat **Häusler**

Es überrascht, dass der Sachverhalt heute im Kreistag beraten wird, denn bedauerlicherweise wurde im Voraus kein Gespräch der Kreisverwaltung mit der Stadtverwaltung Singen gesucht. Vor ca. 1,5 Wochen hat der Sozialdezernent des Landkreises im Rahmen eines Jour fixe mit den Sozialdezernenten der Großen Kreisstädte am Rande darüber berichtet.

Es überrascht, dass der Überbürgermeister der Stadt Singen darüber nicht in Kenntnis gesetzt und auch nicht gefragt wurde, ob es ggf. einen anderen Standort für die Unterbringung geben würde. Das Objekt befindet sich in der Singener Nordstadt in einem Einfamilienhausgebiet. Das Umfeld wird darüber vermutlich nicht erfreut sein. Es ist nicht in Ordnung, dass das Gespräch im Vorfeld nicht rechtzeitig mit dem Oberbürgermeister gesucht wurde.

Kreisrätin **Frank**

Wie hoch ist der Quadratmeterpreis?

Der Vermieter plant den Einbau einer neuen Gaszentralheizung. Wurde das mit der Verwaltung thematisiert?

Kreisrat **Friedrich**

Die Vergleichszahlen konnten der Sitzungsvorlage nicht entnommen werden. Diese wurden jedoch bei der Stadt Singen erfragt. Der absolute Mietpreis ist bekannt und kann auf die Quadratmeterzahl umgerechnet werden. Der sich hieraus ergebende Quadratmeterpreis wird als nicht angemessen empfunden. Im Vergleich mit dem Mietspiegel in Singen ist der Preis deutlich zu hoch.

Es besteht zwar eine Pflicht zur Unterbringung, jedoch hat der Kreistag auch die Pflicht, die Kosten zu kontrollieren.

Die CDU-Fraktion stellt daher den Antrag, der Anmietung des Objekts nur bis zu einem Quadratmeterpreis von 8 EUR zuzustimmen.

Der **Vorsitzende** schlägt vor, das Thema in der nächsten Sitzung des Kreistags am 18. Dezember 2023 zu beraten. Bis dahin wird die Verwaltung die noch offenen Gespräche nachholen.

Beschluss (mehrheitliche Zustimmung):

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt und in der nächsten Sitzung des Kreistags am 18. Dezember 2023 beraten.

8. Beteiligung des Landkreises an der Herstellung und Erneuerung einer Abwasseranlage von Gemeinden;

Richtlinien für die rechtliche Behandlung von Ortsdurchfahrten (Ortsdurchfahrtsrichtlinie/ODR);

Anpassung der pauschalen Erstattungsbeträge

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. Die Pauschalbeträge für die Beteiligung an gemeindlichen Abwasseranlagen betragen analog den Sätzen für Bundes- und Landesstraßen
 - für die Grundpauschale 233,00 EUR je lfd. Straßenmeter
 - für die Zusatzpauschale 46,00 EUR je lfd. Straßenmeter
 - für Straßeneinläufe 744,00 EUR je Einlauf.
2. Die erhöhten Sätze gelten ab sofort. Bei Altfällen bleibt es bei der jeweils vereinbarten Höhe der Pauschale.

**9. Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz;
Wirtschafts- und Finanzplan 2024**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der **Wirtschafts- und Finanzplan 2024** des **Abfallwirtschaftsbetriebs Landkreis Konstanz** wird gemäß Anlage zur Sitzungsvorlage beschlossen.

**10. Eigenbetrieb Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) seehäse Radolfzell - Stockach;
Jahresabschluss 2022**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs EVU seehäse wird für das Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt festgestellt:

| | |
|--|------------------|
| Bilanzsumme: | 2.032.262,95 EUR |
| Davon entfallen auf der Aktivseite auf | |
| • das Anlagevermögen: | 647.351,52 EUR |
| • das Umlaufvermögen: | 1.384.911,43 EUR |

Davon entfallen auf der Passivseite auf

| | |
|-------------------------|------------------|
| • das Eigenkapital: | 570.956,18 EUR |
| • Ertragszuschüsse: | 132.152,33 EUR |
| • Rückstellungen: | 68.546,58 EUR |
| • Verbindlichkeiten: | 1.260.607,86 EUR |
| Jahresverlust: | 1.533.112,34 EUR |
| Summe der ERTRÄGE: | 2.787.344,02 EUR |
| Summe der AUFWENDUNGEN: | 4.320.456,36 EUR |

2. Der Jahresverlust von 1.533.112,34 EUR wird aus der Rücklage gedeckt.

Die Betriebsleitung wird entlastet.

**11. Eigenbetrieb Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) seehäse Radolfzell - Stockach;
Wirtschaftsplan 2024**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Wirtschaftsplan 2024 des EVU „seehäse“ wird wie folgt festgesetzt:

1. Erfolgsplan

| | |
|----------------------------|---------------|
| Aufwendungen: | 1.115.000 EUR |
| Erträge: | 993.300 EUR |
| Voraussichtlicher Verlust: | 121.700 EUR |

2. Liquiditätsplan

| | |
|---------------|---------------|
| Einzahlungen: | 979.800 EUR |
| Auszahlungen: | 1.071.400 EUR |

3. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit: 570.000 EUR

4. Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen: 0 EUR

5. Höchstbetrag der Kassenkredite: 500.000 EUR

12. Pflegestützpunkt Landkreis Konstanz;

Personelle Aufstockung an den Standorten Konstanz und Singen sowie Neuregelung deren Finanzierung

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (Mehrheitliche Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme):

Der personellen Aufstockung des Pflegestützpunktes an den Standorten Konstanz und Singen um insgesamt 1,2 Vollzeitäquivalente (VZÄ) sowie der dafür erforderlichen Neufassung

des Pflegestützpunktvertrags und der Kooperationsvereinbarung wird zugestimmt.

13. Finanzierung von Pflege-Wohngemeinschaften (Pflege-WG's)

Dieser TOP wurde nach TOP 13.1 beraten.

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig, 2 Enthaltungen):

Die Richtlinie über die strukturellen Kriterien, die unterstützende Wohnformern erfüllen müssen, damit sich der Landkreis Konstanz dem Grunde nach an den ungedeckten Kosten der Unterkunft und den ungedeckten Kosten für so genannte Präsenzkräfte beteiligen kann, wird beschlossen.

13.1. Informationen zu Pflege-WG's;

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die GRÜNEN und SPD

Dieser TOP wurde nach TOP 12 beraten.

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein. Herr **Basel** und Frau **Schönbucher** stellen den Sachverhalt dar.

Kreisrat **Hoffmann**

Der Landkreis bietet hier eine Freiwilligkeitsleistung an, um auch kleineren Gemeinden die Möglichkeit zu geben, vor Ort eine Altenversorgung zu gewährleisten.

Der Landkreis kompensiert damit eine Leistung, die die Pflegekasse nicht erbringt. Insofern ist es wichtig, sich die Anbieter genau anzuschauen.

Die Vorlage enthält keine Förderempfehlung für einzelne Personen, die in eine Pflege-WG einziehen, sondern das Zugangskriterium, ob eine Pflege-WG im Landkreis überhaupt akzeptiert wird. Dafür müssen Mindestkriterien erfüllt sein, die darin formuliert sind.

Wenn die Pflege-WG die Bedingungen aus dieser Vorlage akzeptiert, wird im Einzelfall bei den Pflegebedürftigen geprüft, in welchem Umfang diese Vermögen haben und ob und in welcher Höhe sie einen Anspruch auf einen Zuschuss des Landratsamts für das Thema Präsenzkräfte haben.

Aus dieser komplizierten Vorlage sollte nicht geschlossen werden, dass es sich hier um die Finanzierungskriterien für Einzelfälle handelt.

Nach einem Jahr könnte es sein, dass die Förderrichtlinien nochmals angepasst werden müssen.

Kreisrat **Voll**

Man läuft damit Gefahr, dass dann ein Dienstleister Personen als Pflegekraft/Hilfskraft zur Betreuung der Alten einsetzt, die nicht gut genug bezahlt werden. Diese werden eventuell den Mindestlohn erhalten, was jedoch nicht geregelt ist.

Ein Tarifgrundsatz soll zwar folgen, aber wie genau, ist noch unklar.

Es wird eine Problematik darin gesehen, dass möglicherweise Personal aus Osteuropa zum Mindestlohnpreis eingesetzt wird und die WG sich dann selbst finanzieren muss. Da die Personen zu Mindestpreisen arbeiten, haben sie selbst schon nicht ausreichend Mittel, um die

eigene Wohnung zu finanzieren und müssen dann auch noch die WG finanzieren.

Vorsitzender

Die Tariftreue ist unter Ziffer 2 als Voraussetzung aufgeführt.

Kreisrat **Volz**

Es gibt ein Tariftreuegesetz, an das sich auch die WG's halten müssen.

Das Schwierige wird eher sein, dass die Kosten wesentlich höher sein werden aufgrund des Tariftreuegesetzes. Deswegen muss man genau darauf schauen, wie weit man in die Finanzierung im Einzelfall einsteigt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Kreistag folgenden

Beschluss (einstimmig, ohne förmliche Abstimmung):

Der mündliche Bericht wird zur Kenntnis genommen.

14. Einigung mit der Stadt Konstanz, Jugendamt, über die Abrechnung der Aufwendungen der Kindertagespflege in den Jahren 2017 bis 2022

Beschluss:

Entfällt.

Der TOP wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

15. Bürgerfragestunde (ca. 17 Uhr)

*Der **Vorsitzende** ruft die Bürgerfragestunde nach TOP 7 auf. Wortmeldungen erfolgen nicht.*

**16. Kreishaushalt 2023;
Budgetbericht zum 31. Oktober 2023**

Beschluss:

Entfällt.

Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.

**17. Annahme von Spenden;
Genehmigung**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Annahme der Spenden wird gemäß Anlage zur Sitzungsvorlage zugestimmt.

**18. Haushalt 2024;
Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt des Landkreises**

Beschluss:

Entfällt.

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung vertagt und wird in der nächsten Sitzung des Kreistags am 18. Dezember 2023 beraten.

19. Anpassung der allgemeinen Vorschrift zum Deutschlandticket an das Deutschlandticket Jugend BW

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig, 1 Enthaltung):

Der Kreistag beschließt die Änderungen der Satzung i. S. d. VO (EG) 1370/2007 über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket Jugend BW für das Gebiet des Verkehrsverbunds Hegau-Bodensee (VHB) gemäß Anlage 1.

**20. Bodensee Standort Marketing GmbH (zukünftig Vierländerregion Bodensee GmbH);
Änderung des Gesellschaftsvertrages**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (Mehrheitliche Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen):

- 1. Der Kreistag beauftragt den Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Bodensee Standort Marketing GmbH dem Gesellschaftsvertrag entsprechend der Anlage 1 zur Drucksachen-Nr. 2023/316 zuzustimmen.**
- 2. Der Kreistag beauftragt den Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Bodensee Standort Marketing GmbH dem Verkauf der Anteile an den Bodenseekreis und den Landkreis Sigmaringen zu einem Nennwert von je 1 EUR je Geschäftsanteil, unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Regierungspräsidiums, zuzustimmen.**

Hinweis:

*Landrat **Danner** nahm wegen Befangenheit nicht an der Beratung teil.*

*Die Sitzung wurde bei diesem TOP von Herrn Kreisrat **Häusler** geleitet.*

21. Mitteilungen

21.1. Mitteilung über die Verleihung „Inklusionspreis Landkreis Konstanz“

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Beschluss:

Entfällt.

**21.2. Mitteilung über die Vergabe des Preises des Landkreises Konstanz zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an der Universität Konstanz ("Unipreis");
Preisvergabe 2023**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Beschluss:

Entfällt.

**21.3. Mitteilung über die Vergabe des Preises des Landkreises Konstanz zur Förderung der Ausbildung im Handwerks- und Dienstleistungsbereich ("Lehrlingspreis");
Preisvergabe 2023**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Beschluss:

Entfällt.

21.4. Abschluss Grundlagenvereinbarung Hochrheinbodenseeexpress

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und macht nochmals deutlich, dass es hierbei um den Anschluss an den Fernverkehr geht und ausdrücklich nicht darum, einen Ersatz für die Gäubahn zu erhalten.

Beschluss:

Entfällt.

21.5. Sachstand Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Beschluss:

Entfällt.

22. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

**22.1. Gerichtsverfahren Krankenhaus Stockach gegen Landkreis Konstanz;
Hinweis auf Urteil**

Der **Vorsitzende** informiert darüber, dass das Verwaltungsgericht Freiburg mündlich mitgeteilt hat, dass die Klage der Stadt Stockach gegen den Landkreis Konstanz in Bezug auf die finanzielle Beteiligung an Investitionskosten für das Krankenhaus Stockach kostenpflichtig abgewiesen wird. Eine Urteilsbegründung liegt noch nicht vor.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 18:50 Uhr.

Der Vorsitzende:

Für den Kreistag:

Zeno Danner

Wolfgang Müller-Fehrenbach

Bernd Häusler (TOP 20)

Dr. Christiane Kreitmeier

Für das Protokoll:

Vera Hoffmann